



## **ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES**

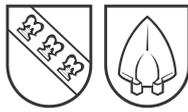
GESCH.-NR.GGR 2020/102  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBIÜRO 5. November 2020  
VORBERATUNG  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen**

---

GESCH.-NR. SR 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
VOM 11.11.2021  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Sicherheit  
REFERENT Wyss Salome



## ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. 2021-226  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Berichterstattung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

## BESCHLUSSESANTRAG

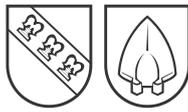
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte (ehemals CVP)
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Präsidiales



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

### **VORSTOSS**

Gemeinderat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. November 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/102):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, gemäss seiner vergangenen Praxis den politischen Parteien im Rahmen von kommunalen Erneuerungswahlen zusätzlich unentgeltliche temporäre Plakatstellen und Plakatständer an öffentlichen Plätzen zur Verfügung zu stellen.

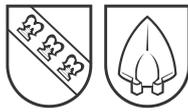
#### BEGRÜNDUNG

Bei kommunalen Wahlen werden den politischen Parteien in der Vergangenheit eine gewisse Anzahl zusätzliche Plakatstellen und Plakatständer auf öffentlichen Plätzen gratis zur Verfügung gestellt. Diese Praxis wurde durch den Stadtrat im Beschluss vom 6. Dezember 2018 (Beschluss-Nr. 2018/238) überraschend eingestellt. In seiner Begründung erklärt der Stadtrat, dass der Vertrag mit der Firma APG für die Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen Ende 2018 auslief. Neu werde ein anderes Unternehmen die öffentlichen Plakatstellen bewirtschaften. Weshalb eine gleichbleibende Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen mit dem neuen Partner Neo Advertising nicht Bestandteil des neuen Vertrages sein konnte, liess der Stadtrat offen.

Die politischen Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit (Art. 39 Abs. 2 Verfassung des Kantons Zürich). Bei kommunalen Wahlen liegt es an ihnen, Listen zu bilden und gewillte Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Behördenämter der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die politischen Parteien ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie und liegt im öffentlichen Interessen. Die eigentliche Führung des Wahlkampfes erfolgt unter Einsatz parteieigener finanzieller und personeller Mittel. Eine Unterstützung durch das Gemeinwesen ist möglich, solange sie verhältnismässig ausfällt und allen politischen Parteien gleichermaßen zugutekommt.

Die in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Plakatständer an den öffentlichen Orten (z.B. vor Stadthaus, Dorfplatz Illnau, Volg Ottikon usw.) wurden durch alle Parteien genutzt. An den besagten Orten ist ein Plakatieren mit herkömmlichen Mitteln (Pfählen, Plakathaltern, Kabelbindern etc.) nur schwer möglich. Aufgrund der hohen Frequentierung der Plätze erscheint eine abgestimmte Organisation der Plakatierung zwischen den Parteien angezeigt. Schliesslich besteht gerade an diesen Plätzen ein grosses Interesse der Bevölkerung wie auch der Parteien an politischer Information.

Die ursprüngliche Praxis der Stadt Illnau-Effretikon wurde allen genannten Punkten gerecht. Sie hat sich bewährt, weshalb der Stadtrat mit vorliegendem Postulat ersucht wird, sie wieder aufzunehmen.



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

URHEBER: Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte ehemals CVP, heute Die Mitte

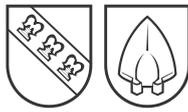
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
Gemeinderat Matthias Müller, Mitte  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP, EVP

EINGANG RATSBURO: 05.11.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 04.02.2021

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 04.02.2021

FRIST: 04.02.2022



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

### **BERICHT DES STADTRATES**

#### **AUSGANGSLAGE**

Der Stadtrat schätzt und unterstützt politisches Engagement sowie Wege und Mittel zur politischen Meinungsförderung. Gestützt auf das am 4. Februar 2021 durch den Grossen Gemeinderat überwiesene Postulat von Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte (vormals CVP) und Mitunterzeichnende, hat er nach weiteren Plakatierungsmöglichkeiten und entsprechenden Anbietern gesucht.

#### **GRUNDSÄTZLICHES**

PLAKATIERUNG BIS DEZEMBER 2018

Die Stadt verfügte mit der Unternehmung APG für die Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen in Zusammenhang mit den kommunalen Wahlen über einen Konzessionsvertrag. Über diese Vereinbarung konnte die Stadt den Ortsparteien bei den Erneuerungswahlen eine gewisse Anzahl Plakatständer unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Vertrag lief Ende 2018 aus.

PLAKATIERUNG AB JANUAR 2019

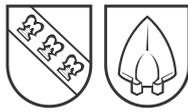
Auf Einladung hin haben diverse Plakatierungsunternehmen, so auch die APG, die Möglichkeit erhalten, Offerten für das zukünftige Plakatieren auf städtischem Grund einzureichen. Das Unternehmen Neo Advertising hat dabei den Zuschlag erhalten. Die Stadt schloss per 1. Januar 2019 einen Konzessionsvertrag ab.

Keine Anbieterin konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens verbindlich zusichern, der Stadt für die Erneuerungswahlen zusätzliche Plakatständer zur Verfügung zu stellen.

INTERPELLATION VON GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, DIE MITTE (VORMALS BDP)

Gemeinderat Peter Vollenweider, Die Mitte (früher Mitglied BDP) und ein Mitunterzeichnender, reichten mit Schreiben vom 14. Mai 2018 eine Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/201). Der Stadtrat wurde gebeten, ein Regelwerk für das zukünftige Plakatieren zu schaffen, respektive das übermässige Plakatieren einzuschränken. Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 6. Dezember 2018 (SRB Nr. 2018-239) den öffentlichen städtischen Grund für lokale Abstimmungen sowie kommunale, bezirks- und kantonale Wahlen zur Verfügung gestellt. Als Standorte wurde folgende Örtlichkeiten festgelegt:

- Effretikon:  
Rosenweg Höhe Hausnummer 6 – 8, Wattspitz, Illnauerstrasse Höhe Festwiese  
zusätzlich bei Wahlen: Märtplatz, bei der Separatsammelstelle
- Illnau:  
Usterstrasse gegenüber Einmündung Effretikerstrasse, Effretikerstrasse auf dem Wiesengelände  
parallel zur Stationsstrasse, Bisikonerstrasse gegenüber Hausnummer 44



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

- Bisikon (nur bei Wahlen):  
Grundstück ehemalige Brückenwaage beim Restaurant Rosengarten  
(steht aktuell wegen Umbau nicht mehr zur Verfügung)
- Ottikon (nur bei Wahlen):  
Vorplatz Volg

Der Stadtrat hat im selben Beschluss die Zeitfenster definiert. So dürfen Plakate jeweils sechs Wochen vor dem Wahl-/Abstimmungssonntag platziert werden. Nach der Abstimmung sind diese innerhalb von zwei Werktagen zu entfernen.

### WEITERE STANDORTE FÜR DIE ALLE VIER JAHRE STATTFINDENDEN KOMMUNALWAHLEN

Um dem Postulat zu entsprechen, hat die Abteilung Sicherheit nach einer Lösung gesucht. Mit dem Unternehmen RS Festzubehör, Schömler 1, 8308 Agasul, hat sie einen Partner gefunden. Dieser wird die für die Plakatierung vorgesehenen sogenannten «Conducta-Gitter» und die Dibondplatten eigens beschaffen und der Stadt für Wahlen gegen Miete zur Verfügung stellen. Die Stadt Illnau-Effretikon geniesst dabei stets Priorität. Das erwähnte Einzelunternehmen stellt die Plakatwände auf, beklebt diese und ist für deren Abräumung besorgt.

Die Stadt trägt die Kosten für die Bereitstellung der «Conducta-Gitter», die Produktion der Plakate und die Beklebung der Dibondplatten.

Die Wahrnehmung von Aussenwerbung hängt wesentlich von der Verteilung und Dichte ab. Eine übermässige Präsenz über das ganze Stadtgebiet scheint dem Stadtrat aus Gründen der Reizüberflutung und des Stadtbildschutzes nicht erstrebenswert. Zusätzliche Aussenwerbeflächen sind an Orten zu konzentrieren, die gut bis stark frequentiert sind und die sich in Bezug auf die orts- und städtebauliche sowie landschaftliche Einordnung eignen.

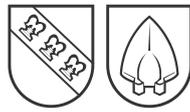
Im Sinne einer Kompromisslösung werden für die zukünftigen Kommunalwahlen, nebst den bereits vorgängig erwähnten festgelegten Standorten zusätzlich die nachfolgenden öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt:

Effretikon:

Märtplatz, vor dem Stadthauseingang.



3 Conducta-Gitter  
für 18 Plakate  
(beidseitig beklebbar)

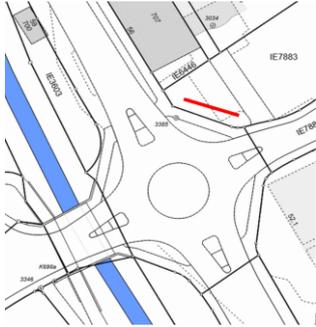


## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

Illnau:  
beim Rösslikreisel – Rössliparkplatz.



2 Conducta-Gitter  
für 6 Plakate  
(einseitig beklebbar)

Ottikon:  
Dorfplatz und Altstoffsammelstelle.



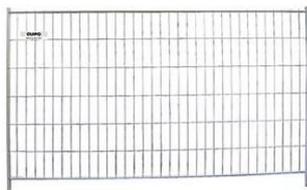
1 Conducta-Gitter  
für 3 Plakate  
und  
2 Conducta-Gitter  
für 6 Plakate  
(einseitig beklebbar)

Total 9 Plakate

### CONDUCTA-GITTER

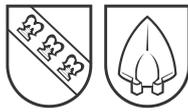
Die bezeichneten Standorte bieten für insgesamt 33 Plakate in F4-Format (905 mm x 1280 mm) Platz. Die Conducta-Gitter werden mit weissen Dibondplatten bestückt, worauf dann die Wahlplakate aufgeklebt werden.

Beidseits können auf einem Conducta-Gitter insgesamt sechs F4 Plakatsujets angebracht werden.



Conducta-Gitter  
Fläche:  
3050 mm x 1500 mm

Aufgrund der fixen Grösse der Plakat-Gitter und den beschränkten Platzverhältnissen bei den einzelnen Standorten, ergibt sich eine unterschiedliche Anzahl von Plakaten pro Standort. Dieser Umstand ist bei der Sujetzuteilung zu berücksichtigen.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

### ÜBERSICHT PLAKATSTELLEN

REGELUNG NACH DEM STADTRATSBESCHLUSS VOM 6. DEZEMBER 2018

ORTSTEIL	STRASSE	ANZAHL PLAKATTRÄGER	ANZAHL PLAKATE
Effretikon	Märtplatz, Bereich Sammelstelle	5	5
	Rosenweg, gegenüber Hausnummer 6 – 8	8	8
	Watt-/ Illnauerstrasse, Wattspitz	8	16
Illnau	Illnauerstrasse, Höhe Festwiese	10	20
	Usterstrasse, Höhe Einmündung Effretikonerstrasse	2	2
	Effretikonerstrasse, Wiesengelände parallel zur Stationsstrasse	6	12
Ottikon	Bisikonerstrasse, gegenüber Hausnummer 44	4	8
	Volg, Vorplatz	4	8
Bisikon	Ehemalige Brückenwaage beim früheren Restaurant Rosengarten	2*	4*
<b>Total</b>			<b>83</b>

\* Provisorisch, da die künftige Platzgestaltung noch zu definieren ist.

### ERWEITERTE PLAKATIERMÖGLICHKEITEN GESTÜTZT AUF DAS POSTULAT VON KILIAN MEIER

Gegenüber der bisherigen Regelung werden zusätzliche 33 Plakatstellen geschaffen. Diejenigen in Bisikon, beim ehemaligen Restaurant Rosengarten, fallen vorderhand wegen Bauarbeiten weg. Die Plakatträger in Ottikon, Vorplatz beim Volg, sind bei den Sitzbänken sowie bei der Sammelstelle berücksichtigt.

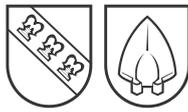
Die neuen zusätzlichen Plakatstellen präsentieren sich wie folgt:

ORTSTEIL	STRASSE	ANZAHL PLAKATTRÄGER	ANZAHL PLAKATE
Effretikon	Märtplatz, vor dem Stadthauseingang	3	18
Illnau	Rösslikreisel, Rössliparkplatz	2	6
Ottikon	Volg, Vorplatz	2	6
	Sammelstelle	1	3
<b>Total</b>			<b>33</b>

Die Condecta-Gitter Märtplatz, vor dem Stadthaus, sind beidseits beklebbar.

### ANWENDUNGSBEREICH

Das vorstehend beschriebene Verfahren findet nur Anwendung für erste Wahlgänge der alle vier Jahre stattfindenden kommunalen Erneuerungswahlen. Bei kantonalen oder nationalen Wahlen sowie bei zweiten Wahlgängen oder Ersatzwahlen kann das Material nicht beansprucht werden.



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

### **ADMINISTRATIVABLAUF**

#### PLAKATHERSTELLUNG UND LOGISTISCHE VERTEILUNG

Die Ortsparteien und an den Wahlen interessierte Gruppierungen übermitteln der Abteilung Sicherheit in elektronischer Form die Sujets/Plakate bis zehn Wochen vor dem Wahlzeitpunkt.

Die Konferenz der Ortsparteien (bzw. das sogenannte «Parteien-Kartell») besorgt die Zuteilung der Sujets auf die einzelnen Plakatstellen in Eigenregie und übermittelt der Stadt die konsolidierte, platzgenaue Zuteilung und Anordnung der Plakate auf die einzelnen Plakatstellen und Wände. Die Ortsparteien einigen sich selbst über den Verteilschlüssel der Zahl der Plakate pro Standort, Reihenfolge, usw.

Rahmenbedingung bildet, dass Parteien, die Kandidaten für den Stadtrat (oder die Behörden) und das Parlament stellen, pro Stufe je ein Plakatsujet zusteht (insgesamt 2 Sujets). Ebenso ist zu beachten, dass andere Formationen oder parteilose Personen ebenso über ein Sujet verfügen dürfen.

An den Kommunalwahlen ist die Teilnahme von parteilosen Kandidaten nicht auszuschliessen. Aus diesem Grund können die Plakatstellen nicht gleichmässig nur auf die teilnehmenden Ortsparteien aufgeteilt werden. Die Parteien und an den Wahlen interessierte Gruppierungen haben bei der Zuordnung dafür zu sorgen, dass diese rechtsgleich und unter Wahrung der parteipolitischen Neutralität erfolgt. Jedenfalls erscheint es angezeigt, dass auch politische Gruppierungen, die sich bisher nicht als politische Partei formiert haben, bei der vorgesehenen Verteilung der Plakatstellen mit zu berücksichtigen sind, wenn diese sich an den kommenden Erneuerungswahlen beteiligen möchten. Die Chancengleichheit der Kandidierenden bleibt dabei zu wahren.

Der Zuteilungsplan wird dem privaten Unternehmen zum Druck und zur Aufbereitung zugestellt. Die Rückseite der Plakate wird dabei mit einer ablösbaren Folie versehen. Dieser Vorgang dient dem Beklebungprozess, der ebenso durch das externe Unternehmen sichergestellt wird.

Das Unternehmen RS Festzubehör, Agasul, wird die Plakate an den vorbereiteten Condicta-Gittern gemäss der von der Parteikonferenz verabschiedeten Sujetzuweisung an den einzelnen Standorten anbringen.

Die Plakate werden jeweils sechs Wochen vor dem Wahlsonntag aufgestellt. Nach erfolgter Wahl werden diese innerhalb von zwei Werktagen wieder entfernt.

An den bisherigen Standorten (gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 2018) können die Parteien oder jede Interessengruppe selbstständig je einen eigenen Plakatständer aufstellen, welcher beidseitig beklebt sein kann. Die Plakate haben dem Weltformat F4 (905 mm x 1280 mm) zu entsprechen.

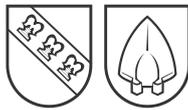
Für die Benützung des öffentlichen städtischen Grundes zur Platzierung von Wahlabstimmungsplakaten werden keine Gebühren erhoben. An öffentlichen Bauten ist das Anbringen von Wahlplakaten verboten.

Beim Anbringen von Plakatständern ist ein Abstand von mindestens einem Meter zur Strasse einzuhalten. Ferner ist darauf zu achten, dass keine Signale oder Markierungen verdeckt werden und die Sichtbereiche bei Einmündungen etc. nicht beeinträchtigt werden. Die Verkehrssicherheit darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

An den Vereinsanschlagstellen dürfen keine Wahlplakate platziert werden. Diese Flächen sind ausschliesslich für Veranstaltungshinweise der Vereine reserviert.

Für das vorübergehende Anbringen von Wahlplakaten auf Privatgrund ist keine baurechtliche Bewilligung erforderlich. Das Einverständnis der Eigentümerschaft wird jedoch vorausgesetzt.

Den Parteien steht es selbstverständlich frei, Verträge für zusätzliche Plakatstellen mit entsprechenden Plakatgesellschaften (Neo Advertising, APG, Clear Channel o.a.) abzuschliessen.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

### BEDÜRFNIS SOWEIT MÖGLICH ERFÜLLT

Der Stadtrat anerkennt das postulierte Bedürfnis der Parteien, im Rahmen von kommunalen Erneuerungswahlen für ihre Zwecke Plakatwerbung auf öffentlichem Grund zu betreiben.

Im Sinne einer Kompromisslösung wird neben den bestehenden Plakatstandorten Kapazität für zusätzliche gesamthaft 33 Plakate Platz geschaffen. Der Stadtrat ist überzeugt, damit dem Bedürfnis nach politischer Werbung gerecht zu werden, ohne eine Situation zur Überplakatierung zu schaffen.

Der Stadtrat nimmt aber auch die Parteien in die Pflicht, indem sie ihre Konsensfähigkeit bei der Zuteilung der Plakatsujets unter Beweis stellen.

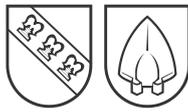
### KOSTEN

Das Ressort Sicherheit vergibt die Vergabe der Wahlplakatierung an die Einzelunternehmung RS Festzubehör, Schömlet 1, 8308 Agasul, zu einem Bruttopreis von rund Fr. 14'000.-.

Die Kosten sind im Budget 2022 nicht enthalten, sodass sie der stadträtlichen Finanzkompetenz anzurechnen sind.

Die Kosten für die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

ARTIKEL	EINHEIT	BETRAG IN FR.
Plakatständer Condecta-Gitter (inkl. Standort Märtplatz Bereich Sammelstelle)	10	5'000.00
Montage/Demontage	35 h	2'800.00
Transportkosten		240.00
Datenübernahme		640.00
Ablösbare Folie F4 mit Digitaldruck auf Format geschnitten	35	2'000.00
Bekleben und Entfernen der Folien, Reinigung der Klebeflächen	35	1'500.00
Reinigungsmaterial		50.00
MwSt. 7.7 %		941.70
<b>Total</b>		<b>13'171.70</b>



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-226  
GESCH.-NR. GGR 2020/102

### ZEITPLAN

Der grobdefinierte Zeitplan sieht folgende Terminabfolge vor:

AKTION	TERMIN
Übermittlung der Plakatsujets durch die Parteien inkl. des Zuteilungsplanes durch die Parteipräsidienkonferenz (Parteien-Kartell) an Abteilung Sicherheit	14. Januar 2022
Produktion der Abzüge durch externes Unternehmen	17. Januar bis 6. Februar 2022
Installation der Plakatwände / Plakatierung durch externe Unternehmung	12. Februar 2022
Wahlsonntag	27. März 2022

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 15.11.2021